

A n t r a g
des
VERFASSUNGS-AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den Gesetzentwurf, womit Angelegenheiten des selbständigen Wirkungskreises der Stadtgemeinde Wr. Neustadt und des selbständigen Vollziehungsbereiches des Landes dem Bundespolizeikommissariat in Wr. Neustadt übertragen werden.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

" 1.) Der vorliegende Gesetzentwurf über die Übertragung von Angelegenheiten des selbständigen Wirkungskreises der Stadtgemeinde Wr. Neustadt und des selbständigen Vollziehungsbereiches des Landes an das Bundespolizeikommissariat in Wr. Neustadt wird genehmigt.

2.) Die Landesregierung wird beauftragt, wegen Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses das Erforderliche zu veranlassen."

WONDRAK

Obmann

**Kanzler
des Landtages
von Niederösterreich**

SCHLEGL

Berichterstatter.

Anmerkung: Der Gesetzentwurf befindet sich in den Händen
der Herren Abgeordneten.